



Kinderzuschlag

andere Angebotsart

Kinderzuschlag

KiZ - Der Zuschlag zum Kindergeld



Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen.

Den Kinderzuschlag bekommen Eltern, die genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen, das Einkommen aber nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht.

Wenn die Wohnkosten besonders hoch sind oder mehrere Kinder im Haushalt wohnen, kann auch bis in mittlere Einkommensbereiche hinein ein (ggf. reduzierter) Kinderzuschlag bezogen werden.

Kinderzuschlag ist einkommensabhängig und beträgt seit dem 1. Januar 2025 monatlich bis zu 297,00 EUR je Kind. Ihr Einkommen und Vermögen werden auf den Kinderzuschlag teilweise angerechnet und reduzieren die Höhe des Kinderzuschlags.

Der Kinderzuschlag wird für 6 Monate bewilligt. Ändern sich in diesen 6 Monaten Ihr Einkommen oder Ihre Wohnkosten, hat dies keinen Einfluss auf den Kinderzuschlag.

Wenn Sie den Kinderzuschlag bekommen, stehen Ihnen auch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu (wie beispielsweise das kostenlose Mittagessen in der KiTa/Schule oder das Schulbedarfspaket in Höhe von 195 EUR pro Schuljahr).

Außerdem können Sie sich von den KiTa-Gebühren befreien lassen.

Wann?

Termin(e)

Öffnungszeiten:

Montags und freitags von 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstags bis donnerstags geschlossen

Jederzeit online unter www.familienkasse.de

Wo?

Familienkasse Nordrhein-Westfalen Ost

Brückenstraße 10
59872 Meschede

Trägerschaft

Art des Trägers

Öffentlicher Träger